

Erlensee/Bruchköbel

Vorlage an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach	Drucksache	33/LP 11-16 ZVe
---	------------	------------------------

Az.: 2/030.0	Erlensee, den 02.12.2013
Fb.: Steuer und Finanzdienste	SB: Frau Körner

Sitzung am	19.12.2013	5. Punkt der Tagesordnung
------------	------------	---------------------------

Betr.:	Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014
--------	---

Anlagen Entwurf der Haushaltssatzung 2014

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 wird gem. § 97 Abs. 3 HGO beschlossen.

Begründung:

In ihrer Sitzung am 30.01.2013 hat die Verbandsversammlung die Auftragsvergabe zur Eröffnung eines Treuhandkontos für den Kauf und die Abwicklung der Liegenschaft „Fliegerhorst Langendiebach“ beschlossen.

Das Treuhandkonto ist mittlerweile aktiv, daher werden keine finanziellen Mittel seitens des Zweckverbandes benötigt.

In sinngemäßer Anwendung des § 94 Abs. 1 HGO („Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.“) gilt auch für den Zweckverband die Pflicht, jährlich eine Haushaltssatzung mit den entsprechenden Bestandteilen und Anlagen zu erlassen.

Um den gesetzlichen Bestimmungen Genüge zu tun, wird die beiliegende Haushaltssatzung, die keinerlei Festsetzungen enthält, vorgelegt.